

Will der junge Buchhändler nach dem Erwerb ausreichender praktischer Kenntnisse seine Studien noch besonders vertiefen, so stehen ihm die Vorlesungen und Seminare für buchhändlerische Betriebswirtschaft offen, die Professor Dr. Menz mit Unterstützung des Börsenvereins und des Berliner Buchhandels an den Handelshochschulen in Leipzig und Berlin seit Jahren mit gutem Erfolge durchführt.

Das neue Buchforum in Leipzig

Den Gedanken einer Reichsschule für den deutschen Buchhandel zu verwirklichen, die der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer, Dr. Hans Friedrich Blunck, forderte, wäre der Buchhandel allein nicht imstande gewesen. Mit Genugtuung durften wir feststellen, daß vom ersten Augenblick an sich Dr. Goerdeler als Oberbürgermeister von Leipzig für den Plan einsetzte und daß ebenso das Sächsische Ministerium für Volksbildung uns von Anfang an seine Hilfe in Aussicht stellte. Somit sind Stadt und Staat heute gemeinsam mit dem Börsenverein der Deutschen Buchhändler

Träger der Schule. Dabei blieb es keineswegs bei einer geldlichen Unterstützung. In allen wichtigen Fragen wie der der Organisation, der Berufung der Lehrkräfte, des Aufbaus des Unterrichtsplanes nahmen sie aktiven Anteil. Insbesondere werden wir es dem großen Entgegenkommen und der Weitsicht des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Goerdeler zu verdanken haben, wenn in den nächsten Jahren gemeinsam mit dem Deutschen Buchgewerbeverein auf dem wertvollen Gelände hinter dem Gebäude des Börsenvereins ein großer Neubau erstellt werden kann, der das Deutsche Buchgewerbemuseum, die Reichsschule des Deutschen Buchhandels und als Bindeglied eine Bibliothek umfassen wird, die die Bestände des Börsenvereins und diejenigen des Deutschen Buchgewerbevereins aufnehmen soll. Da auch die Meisterschule für Deutschlands Buchdrucker und unsere Deutsche Buchhändler-Lehranstalt an diesen neuen großen Platz angrenzen, so entsteht hier ein Buchforum von außerordentlicher Bedeutung. Es vereinigt die zentralen Lehrinstitute des Buchhandels und des Buchgewerbes und bringt sie mit dem praktischen Leben beider Berufsstände in unmittelbare befruchtende Nachbarschaft.

Schrifttum und Schrifttumskammer

Hans Friedrich Blunck

Sie haben mich gebeten, einiges über die Stellung des Schrifttums und über seine Einbettung in die kämpfende Gegenwart zu sagen. Ich bin dem gern nachgekommen, weil es gut ist, sich von Zeit zu Zeit einmal den Gang der Entwicklung wieder vor Augen zu halten, wie auch ein Bekenntnis zu wiederholen oder zu schärfen.

Ich bin auch deshalb um so lieber dazu bereit, als es immer noch Menschen gibt, die die Wandlung in der Beziehung von Staat und Kunst als ein zeitlich umgrenztes wohlwollendes Werben der Regierung ansehen, während sie in Wirklichkeit aus einer neuen erwachenden Weltanschauung herrührt, also in der Tiefe verankert ist.

Am besten wird es sein, wenn ich zunächst über den Aufbau der Schrifttumskammer, also über die Haltung des Staates zum Schrifttum, danach über unsere eigene Zielgebung und über unsere Einstellung zu einer verjüngten Umwelt rede.

Der Staat hat bald nach der Regierungsübernahme versucht, durch eine kühne Neuordnung der ständischen Verhältnisse den Künstlern eine neue Stellung einzuräumen.

Am 22. September 1933 wurde der Herr Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda durch das Reichskulturkammergesetz beauftragt und ermächtigt, „die Angehörigen

der Tätigkeitszweige, die seinen Aufgabenkreis betreffen, in Körperschaften des öffentlichen Rechtes zusammenzufassen“. Innerhalb einer Reichskulturkammer – so heißt es weiter – werden errichtet: eine Reichsschrifttumskammer, Theaterkammer, Rundfunkkammer, Pressekammer, Filmkammer, Musikkammer und eine Reichskammer der bildenden Künste.

Das Gesetz vom 22. September 1933 wurde bald danach ergänzt durch eine Durchführungsverordnung vom 1. November 1933, in der verschiedene grundsätzliche Bestimmungen über die Aufgaben und die Zusammensetzung der einzelnen Kammern enthalten sind. Diese Durchführungsverordnung ist, das darf ich als früherer Richter sagen, selbst wenn sie nicht alle Fragen löst, eine sehr gute, klare gesetzgeberische Arbeit, ein Urteil das ja nicht auf alle Notgesetze der Gegenwart anwendbar ist. Wir haben ihrem Verfasser zu danken.

Die Durchführungsverordnung bestimmt zunächst, daß die Kammern – wie sie wörtlich sagt – „die deutsche Kultur in Verantwortung für Reich und Volk fördern“, danach „die wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten der Kulturbederufe regeln“ und endlich „zwischen allen Bestrebungen der ihr angehörenden Gruppen einen Ausgleich bewirken sollen.“